



Berufskrankheiten auf der Spur

Claudia Acker ■ 28.01.2016



Agenda

1. **Kurzvorstellung der IKK classic**
 - Daten und Fakten
 - Geschäftsstellennetz
2. **Berufskrankheiten auf der Spur – IKK classic**
 - Rechtliche Grundlagen
 - Organisation, Ausrichtung und Zielsetzung
 - Verdachtshinweise
 - Identifizierung möglicher Berufskrankheiten
3. **Betroffene im Spannungsfeld**
 - Voraussetzungen für die Anerkennung
 - Ermittlungsgrundsatz und Beweislast
 - Spannungsfelder für Betroffene
4. **Unterstützung der Versicherten durch die IKK classic**
 - Wie unterstützt die IKK classic?
5. **Beispiele aus der Praxis**
6. **Ihre Fragen**

1. Kurzvorstellung IKK classic

Seite 3



Daten und Fakten



- Deutschlands größte Innungskrankenkasse
- Sechstgrößte Krankenkasse in Deutschland
- Rund 7.000 Mitarbeiter
- Rund 3,5 Millionen Versicherte
- Firmenkunden: rund 465.000
- Kassensitz: Dresden

Seite 4



Bundesweites Geschäftsstellennetz

Suche unter
[www.ikk-classic.de/
geschaeftsstellensuche](http://www.ikk-classic.de/geschaeftsstellensuche)



2. Berufskrankheiten auf der Spur

Rechtliche Grundlagen

Leistungsausschluss der Krankenversicherung

Auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung besteht kein Anspruch, wenn sie als Folge einer Berufskrankheit im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung zu erbringen sind (vgl. § 11 Abs. 5 SGB V).

Gesetzlicher Auftrag an die Krankenkassen

Pflicht zur Anzeige bei Annahme auf Vorliegen einer Berufskrankheit (§ 20 b Abs. 1 Satz 3 SGB V)

Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

fordert zur Geltendmachung möglicher Erstattungsansprüche der Krankenkasse gegen den Unfallversicherungsträger ein qualifiziertes und frühzeitiges Handeln

Berufskrankheiten auf der Spur

Aufbauorganisation und Ausrichtung der IKK classic

- ein zentrales Fachgebiet Berufskrankheiten in jedem operativen Bereich des Geschäftsbereichs Ersatzleistungen (Nord, Ost, Süd, West)
- qualifiziertes Fachpersonal mit umfassenden, sehr guten Fachkenntnissen im Versicherungs-, Leistungs-, Beitrags- und Melderecht der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kenntnisse im Sozialrecht und umfassenden Kenntnissen im Unfallversicherungsrecht; hohe Sozialkompetenz
- effektives Fallmanagement – wirtschaftlicher Einsatz der finanziellen Mittel

Berufskrankheiten auf der Spur

Zielsetzung der IKK classic

- intensive Aufklärung, Beratung und Unterstützung unserer Versicherten
- frühzeitiges Erkennen einer möglichen Berufskrankheit
- frühzeitige Anerkennung einer Berufskrankheit
- den Versicherten zu ihrem Recht verhelfen und höhere Leistungsansprüche für sie erzielen
- Realisierung der Erstattungsansprüche gegen die Berufsgenossenschaft
- Unterstützung der Prävention von Berufs und Arbeit bedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen
- medizinische Rehabilitation zur Vermeidung des Eintritts einer Berufskrankheit

Berufskrankheiten auf der Spur

Hinweise auf den Verdacht einer Berufskrankheit in der IKK classic

- durch Auswertungen (EDV-gestützte Identifizierung)
- durch Mitteilung der Berufsgenossenschaften über ein anhängiges Feststellungsverfahren
- durch Arztangaben/Arztberichte in Zusammenhang mit einer Leistungsgewährung/ Kostenübernahme
- durch Hinweise von Versicherten
- durch Unfallfragebogen
- durch Gutachten



Berufskrankheiten auf der Spur

EDV-gestützte Identifizierung von Berufskrankheiten in der
IKK classic



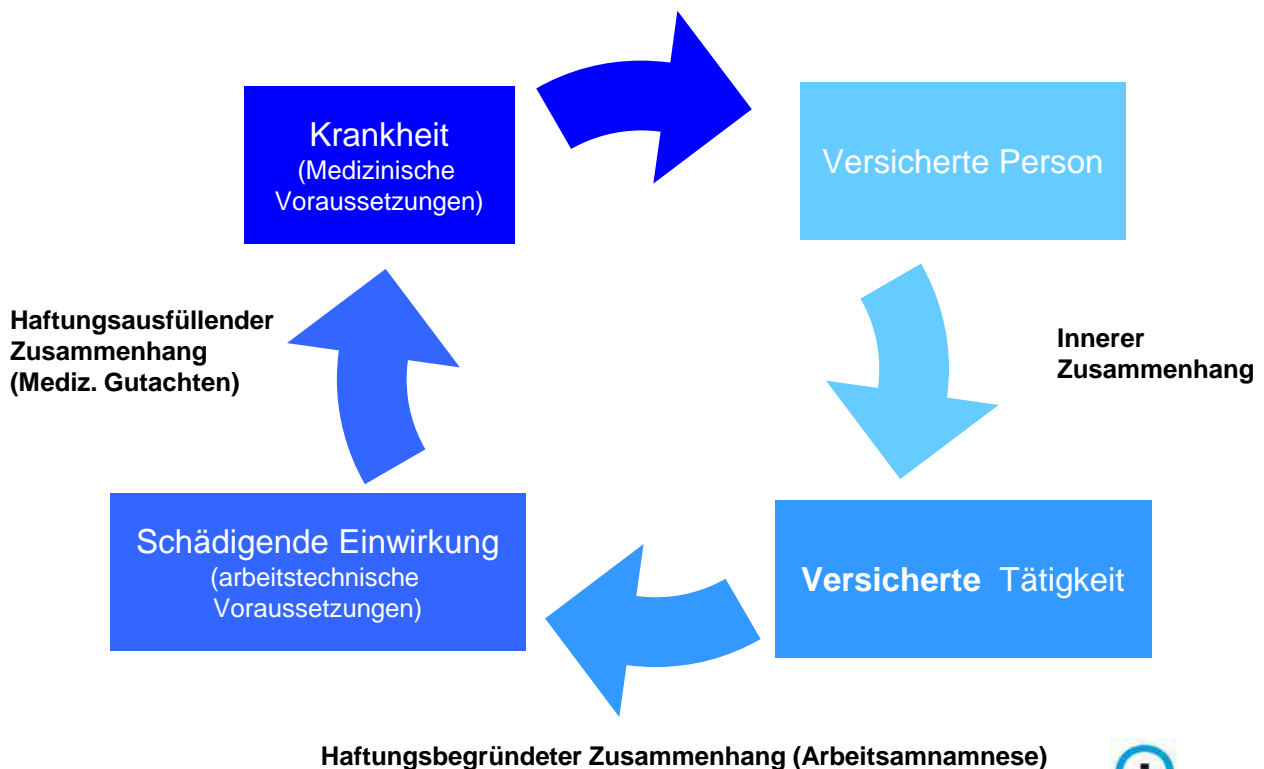
Berufskrankheiten auf der Spur

Vorteile der EDV-gestützten Identifizierung



- es können mögliche Berufskrankheiten aufgedeckt werden, die ansonsten in der regulären Sachbearbeitung aufgrund fehlender Handlungsrouninen und fehlender arbeitsmedizinischer Kenntnisse nicht aufgefallen wären
- die Meldungen auf Verdacht des Vorliegens einer Berufskrankheit an die Berufsgenossenschaften steigen nach Quantität und Qualität
- durch die verursachergerechte Zuordnung von Leistungsfällen werden die Ausgaben der IKK classic reduziert
- Die IKK classic kann ihren Versicherten eigeninitiativ und aktiv zu höheren Leistungsansprüchen verhelfen
- Die IKK classic kann Grundlagen für die Entwicklung und Erprobung präventiver Ansätze in Kooperation mit den Unfallversicherungsträgern schaffen

3. Betroffene im Spannungsfeld

Voraussetzungen für die Anerkennung



Ermittlungsgrundsatz und Beweislast

- **Von Amts wegen durch die Berufsgenossenschaft** (§20 SGB X) 
- **Betroffener muss mitwirken** (§ 21 SGB X, §60 ff SGB I) 



Beweislast liegt faktisch beim Erkrankten ?
(Schönberger, Mehrtens, Valentin)

- **Beweislasterleichterung** (§9 Abs. 3 SGB VII) 

Spannungsfelder für Betroffene



- **Krankheit**
- **Schicksal, Lebensweise oder doch mehr? Was ist eine Berufskrankheit?** (Buch mit sieben Siegeln)
- **Vorteile/ Nachteile einer Anerkennung?**
- **Stiller Verdacht auf eine Berufskrankheit?**
- **Gesetzliche Grundlagen? Voraussetzungen? Verfahren?**
- **Rechte der Betroffenen?**
- **Bedingungsloses Vertrauen in die Ärzte?** (Halbgötter in weiß)
- **Arbeitsgeschichte – gesamtes Erwerbsleben?**
- **Bürokratische Fragebögen?**
- **Belastungen/ Gefahrenstoffe am Arbeitsplatz?**
- **Medizinischer Zusammenhang?** (Fachbegriffe etc.)
- **Entscheidung akzeptieren?**
- **Aufgabe der Tätigkeit?**
- **Berufskrankheit abgelehnt – wie geht's weiter?**

4. Unterstützung der Versicherten

Unterstützung durch die IKK classic

- zentrale Ansprechpartner in den regionalen spezialisierten Fachteams Berufskrankheiten in den Bereichen Nord, Ost, Süd und West
- kompetente telefonische oder schriftliche Aufklärung und Beratung bei Verdacht unserer Versicherten auf eine Berufskrankheit durch qualifiziertes Fachpersonal
 1. unabhängig eines eigenen Erstattungsanspruches der IKK classic
 2. für IKK classic-Versicherte selbstverständlich kostenlos
- ein Ansprechpartner für den Versicherten - von der ersten Beratung bis zur fallabschließenden Bearbeitung - alles in einer Hand
- Information an den Versicherten, über eigens ermittelte begründete Verdachtsannahmen der IKK classic (Auswertungen, Leistungsanträge etc.)
- Präzisierung der Verdachtsannahme über eigens mit einem Arbeitsmediziner entwickelte diagnosebezogene und verständliche Fragebogen an unsere Versicherten (berufliche Tätigkeiten und Umgang mit Gefahrstoffen)

Unterstützung durch die IKK classic

- Anzeige auf Annahme einer möglichen Berufskrankheit durch die IKK classic
- Unterstützung im laufenden Feststellungsverfahren
- 1. Unterstützung bei der Erhebung und Zusammenstellung der zugrunde liegenden Arbeitsgeschichte – Arbeitsanamnese
- 2. Unterstützung beim Ausfüllen der Fragebögen der Berufsgenossenschaft
- Nach Entscheidung der Berufsgenossenschaft
 1. Qualifizierte Überprüfung und Bewertung durch die Fachleute der IKK classic
 2. Beratung des Versicherten zum weiteren Vorgehen
 3. auf Wunsch und mit Einwilligung des Versicherten - Anfragen an behandelnde Ärzte/ Fachärzte, Einholen der relevanten Behandlungsunterlagen, Akteneinsicht bei der Berufsgenossenschaft
 4. Beauftragung eines Sachverständigengutachtens beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen zu den medizinischen Voraussetzungen – Gutachten ist für unsere Versicherten kostenfrei

Seite 19



Unterstützung durch die IKK classic

5. Austausch und Beratung mit erfahrenen Arbeitsmediziner zu den arbeitstechnischen Voraussetzungen – für die Versicherten der IKK classic kostenfrei
- Unterstützung bei der Durchsetzung der Ansprüche
 1. Beratung zum Widerspruch – Fristen, Aussicht auf Erfolg? – Hilfe bei der Formulierung des Widerspruchs unter zur Verfügung Stellung der MDK-Gutachten und/oder der Hinweise des Arbeitsmediziners
 2. erneute Überprüfung und Bewertung der aktuellen Entscheidungen und begründeten Unterlagen durch die Fachleute der IKK classic
 3. Ggf. erneute Vorlage für ergänzendes MDK-Gutachten und/oder wiederholte Rücksprache mit dem Arbeitsmediziner unter Berücksichtigung der aktuellen entscheidungsbegründenden Unterlagen
 4. Beratung zur Klageerhebung vor dem Sozialgericht – Fristen, Aussicht auf Erfolg, Kosten? – Hilfe bei der Formulierung der Klageschrift unter zur Verfügung Stellung der MDK-Gutachten und/oder der Hinweise des Arbeitsmediziners

Seite 20



(Klage vor dem Sozialgericht ist für die Versicherten kostenfrei)

5. Überprüfung der Klageerwiderung und der im Sozialgerichtsverfahren beauftragten Gutachten und Stellungnahmen
6. Beratung des Versicherten zum weiteren Vorgehen

Aber!

- Die Beteiligung des Versicherten beim Vorgehen der IKK classic erfolgt unter Berücksichtigung der Wünsche und Belange des Versicherten.

5. Beispiele aus der Praxis

Beispiele aus der Praxis

Sachverhalt

Diagnose:	Harnblasen-CA
Lebensdaten:	männlich, geboren 1931, verstorben 2009
Beruf:	Maler und Lackierer, Schlosser
10.05.2007:	Hinweis aus KH-Identifizierungsliste
16.05.2007:	Erhebungsbogen an Arzt (Keine Antwort)
25.10.2007:	Erhebungsbogen an Versicherten/ Einholung Schweigepflichtentbindung
29.11.2007:	Anzeige einer BK an BG Bau Köln
15.09.2008:	Anruf des Sohnes: Schwierigkeiten im Feststellungsverfahren. Unterstützung durch MDK-Gutachten.
01.12.2008:	Ablehnung einer BK 1301 wegen fehlender arbeitstechnischer und medizinischer Voraussetzung

Beispiele aus der Praxis

03.12.2008:	Anforderung der BG-Akte zur Überprüfung der Ablehnung
22.12.2008:	Anruf des Sohnes - für die Familie ist die Ablehnung der BG nicht nachvollziehbar. Umfassende Aufklärung und Beratung - IKK classic empfiehlt, Widerspruch einzulegen und unterstützt bei der Widerspruchsbegründung
04.02.2009:	Ergebnis erneute MDK-Vorlage: Entscheidung der BG ist falsch.
05.02.2009:	Austausch mit Arbeitsmediziner: Es muss bewiesen werden, dass Versicherter mit schädlichen Farbstoffen gearbeitet hat. Es müssen Zeugen benannt werden.
10.03.2009:	Widerspruchsbescheid. Die BG lehnt weiterhin wegen fehlender arbeitstechnischer Voraussetzung ab.
27.03.2009:	Anruf des Sohnes- er bittet um Einschätzung zu Erfolgsaussichten für eine Klage. IKK classic unterstützt bei der Erstellung der Klageschrift.
4/2009	Versicherter reicht Klage ein

Beispiele aus der Praxis

Ergebnis

16.10.2011: BK 1301 (Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine) wird rückwirkend ab dem 18.12.06 anerkannt.

Die Witwe erhält Rente (Nachzahlung rund 55.000 Euro und laufend 906 Euro monatlich). Der IKK classic wurden rund 67.800 Euro für zu Unrecht erbrachte Leistungen von der Berufsgenossenschaft erstattet.

Beispiele aus der Praxis

Sachverhalt

Diagnose: Leukämie
Lebensdaten: männlich, geboren 1942
Beruf: Maler und Lackierer
04.02.2015: Hinweis aus KH-Identifizierungsliste
Erhebungsbogen an Versicherten/ Einholung
Schweigepflichtentbindung
12.02.2015: Auswertung der Versichertenangaben
von 1956 bis 2002 als Maler/ Lackierer tätig
nach eigenen Angaben – wenig Benzolkontakt
behandelnder Arzt hat keinen Verdacht auf mögliche BK
13.02.2015: Anzeige einer BK durch IKK classic an BG Bau Hannover
25.02.2015: BG hat Feststellungsverfahren eingeleitet

Beispiele aus der Praxis

Ergebnis

12.05.2015: BK 1318 (Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und lymphatischen Systems durch Benzol) wird rückwirkend ab dem 19.09.2014 anerkannt.

Die BG Bau prüft für den Versicherten über den Rentenausschuss Ansprüche auf Rentenzahlungen. Der IKK classic wurden bisher rund 5.800 Euro für zu Unrecht erbrachte Leistungen von der Berufsgenossenschaft erstattet.

Beispiele aus der Praxis

Sachverhalt

Diagnose: Lungen-CA

Lebensdaten: männlich, geboren 1955, verstorben 03/2014

Beruf: Feinblechner

22.08.2012: Hinweis aus KH-Identifizierungsliste
Lungenerkrankung nur als Nebendiagnose – Fall auf Wiedervorlage

02.10.2012: BG hat Feststellungsverfahren eingeleitet

27.11.2013: BK 4103 (Asbestose) wird rückwirkend ab dem 18.02.2013 anerkannt.

17.12.2013: IKK classic überprüft Entscheidung aufgrund bereits vorliegender Unterlagen. Nach diesen liegt die Erkrankung bereits seit 2003 vor. IKK classic bittet um erneute Prüfung und Neufestsetzung des Tags des Versicherungsfalls.

Beispiele aus der Praxis

- 15.01.2014: Widerspruch des Versicherten nach umfassender Aufklärung und Beratung durch IKK classic, Unterstützung bei der Widerspruchsbegründung
- 22.05.2014: Widerspruch wird durch BG Bau zurückgewiesen
- 09.07.2014: Widerspruchsbescheid ist bindend geworden – Info an IKK classic, nach Rücksprache mit der Witwe möchte sie gegen die Entscheidung der BG nicht weiter vorgehen
- 17.07.2014: Anforderung der vollständigen BG-Akte zur Überprüfung der Ablehnung
- 13.11.2014: nach mehrfacher Erinnerung geht BG-Akte bei IKK ein
- 20.11.2014: MDK-Vorlage
- 06.02.2015: Ergebnis MDK-Gutachten - Entscheidung der BG ist falsch
- 20.05.2015: BG Bau lehnt Neufestsetzung des Versicherungsfalls weiterhin ab – es ist ein Vollbeweis für die bereits früher bestehende Erkrankung beizubringen

Beispiele aus der Praxis

- 02.07.2015: erneute MDK-Vorlage – kann Vollbeweis erbracht werden?
- 28.07.2015: MDK benötigt frühere Röntgenaufnahmen und CT-Aufnahmen aus 2006/ Anforderung bei den damaligen behandelnden Ärzten durch IKK classic
- 07.08.2015: erneute MDK-Vorlage
- 26.10.2015: Ergebnis MDK – die Aufnahmen aus 2006 zeigen die Brückensymptome einer Asbestose, es besteht eine nachgewiesene Asbestexposition von über 30 Jahren, das Vorhandensein einer Asbestose muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits im Jahr 2006 angenommen werden
- 02.11.2015: MDK-Gutachten an BG – Eintritt des Versicherungsfalls soll überprüft werden

Ergebnis ???

6. Ihre Fragen

Ihre Fragen



Welche Fragen haben Sie?

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit